

KIRCHENVORSTAND PLUS: WAS IST DAS? WIE GEHT DAS? WAS BEDEUTET DAS FÜR UNS?

Basis der Überlegungen: **Gesetz über die Verwaltung des Kirchenvermögens im Bistum Magdeburg** (Fassung vom 14.02.2020; Internetseite Pfarrei) --> regelt: (1) Aufgaben und Kompetenzen sowie Zusammensetzung der Kirchenvorstände in den Pfarreien; (2) Vertretung und Befugnisse des Bistums; (3) seit 2020 Modell KV-Plus möglich

- Abschnitt 1 (§§ 1-25): Pfarreien mit Kirchenvorstand und Pfarrgemeinderat
- **Abschnitt 2 (§§ 26-49): Pfarreien mit Kirchenvorstand Plus**
- Abschnitt 3 (§§ 50-51): Bistum und sonstige kirchliche Rechtsträger

Neue Herausforderungen

- rückläufige Zahlen bei Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen, hohe Überalterung, enorme Belastung durch Beruf und Familie
- hinsichtlich der Verantwortungsübernahme: Aufgabenzuwachs und Kommunikationsbedürfnis; Zeitbegrenzung
- These: Das Gremium KV-Plus hilft in der Zusammenarbeit innerhalb der Pfarrei besser zu organisieren und zu stärken. Es besteht dazu die Möglichkeit über die Sachausschüsse Menschen mit Fachexpertise für konkrete Bereiche anzusprechen und einzubinden.
- KV und PGR haben das Modell KV-Plus für die nächste Wahlperiode (2024-28) mehrheitlich beschlossen.

Aufgabenbeschreibung KV-Plus (§ 28)

- Er fasst die für die Erfüllung dieser Aufgaben notwendigen Beschlüsse und ist für deren Umsetzung verantwortlich.
- *(bisherige Aufgaben des KV)*
 - o Vermögensverwaltung (Haushaltsplan aufstellen, Jahresrechnung, Führen des Vermögensverzeichnisses)
 - o er vertritt die Pfarrei
- *(bisherige Aufgaben des PGR)*
 - o übernimmt die Steuerung der Aufgaben des ehemaligen Pfarrgemeinderats (Koordination und Rahmenbedingungen für Pastoral und Seelsorge auf dem Gebiet der Pfarrei in Verkündigung, Gottesdienst, Diakonie; siehe Pastoralvereinbarung)
 - o dient dem Aufbau einer lebendigen Pfarrei
 - o wirkt darauf hin, dass die Aufgaben der Kirche und ihr Wirken in der Gesellschaft **in enger Zusammenarbeit mit den Gemeindemitgliedern gemeinsam getragen** werden können.
 - o bemüht sich, auf der strukturellen Grundlage der Pfarrei als einem Zusammenschluss von Gemeinden und Gemeinschaften, sowohl die gemeinsame Identität der Pfarrei zu stärken als auch die Vielfalt in der Pfarrei zu fördern.
 - o entwickelt geeignete Formen der ökumenischen Zusammenarbeit mit den anderen Kirchen und Religionsgemeinschaften.

Der KV-Plus soll themenorientierte **Sachausschüsse** (mit einem Vorsitzenden und sachkundigen Personen aus KV-Plus u.a.) gründen (§ 28 (7)), davon sind **Projektgruppen** der Sachausschüsse zu unterscheiden.

Amtszeit: 4 Jahre (2024-28) (§ 36)

Ausschluss von Gremienmitgliedschaft und Wahl: Personen, die u.a. öffentliche Äußerungen gegen die Menschenwürde oder die Übernahme von Ämtern bzw. Aufgaben in oder für Parteien und Organisationen, die solche Haltungen und Positionen vertreten innehaben. (Ergänzung: Juni 24)

Haftung des KV-Plus: nur bei grober Fahrlässigkeit und Versicherung durch das Bistum Magdeburg abgeschlossen (§ 37)

Es braucht **Kompetenz- und Aufgabenbeschreibungen** für die (1) *Ortschaftsräte* (mit konkreten Beispielen), (2) *Sachausschüsse* und (3) das *Leitungsteam*. Es gilt das Subsidiaritätsprinzip – so viel wie möglich vor Ort eigenständig übernehmen und zusammenarbeiten, wo die Kräfte vor Ort ergänzt werden müssen.

Gemeindestammtisch Burg
alle Aufgaben, die vor Ort geklärt werden können (Kirchenreinigung, Kirchendienste, Vorbereitung von Festen usw.)

Gemeinderat Gommern
alle Aufgaben, die vor Ort geklärt werden können (Kirchenreinigung, Küsterdienste, Vorbereitung von Festen usw.)

Ortschaftsrat Loburg
alle Aufgaben, die vor Ort geklärt werden können (Kirchenreinigung, Küsterdienste, Vorbereitung von Festen usw.)

KV-Plus

- erfüllt die Aufgaben des PGR und KV und arbeitet mit dem Instrument von Sachausschüssen. Die inhaltliche Arbeit findet in den Sachausschüssen statt.
- **8 gewählte Mitglieder** (wahlberechtigt ab 16 Jahren, wählbar ab 18 Jahren, auch wer nicht auf dem Gebiet der Pfarrei wohnt, Anmeldung im Wahlverfahren) (§ 29 (1) b, möglichst Personen aus allen 3 Gemeinden)
- **2 geborene Mitglieder** (Geistlicher Moderator, Gemeindeferentin, § 29 (1) a)
- **bis zu 3 beratende Mitglieder** (Berufung durch KV-Plus, beratende Stimme, § 29 (2) (ggf. Ergänzung von Personen aus allen 3 Gemeinden, Jugend usw.)
- **Sachausschüsse** (mind. 2 Sachausschüsse) werden durch eine Person geleitet: in Sachausschüsse können Personen mit Fachkompetenz zum Thema berufen werden --> erarbeiten Beschlussvorlagen und Beschlussempfehlungen (teilweise eigenständige Entscheidungen)
- **3-4 Sitzungen pro Jahr** (Nov/Dez, Mär bis Mai, Sept/Okt)

Sachausschuss Pastoral & Seelsorge
(„Pastoralausschuss“: 2-3 Sitzungen pro Jahr, nach Bedarf; enge Zusammenarbeit mit Ortschaftsräten)

Leitung: KV-Plus-Mitglied od. berufene Person
- Geistlicher Moderator und Gemeindeferentin
- 2-3 Personen mit Fachkompetenz (Theologie, Ehrenamtsmanagement, Veranstaltungs- und Projektmanagement, Fundraising, ...)

Sachausschuss Finanzen („Finanzausschuss“: 2-3 Sitzungen pro Jahr, nach Bedarf)

KV-Plus-Mitglied od. berufene Person

- Pfarrsekretariat
- 2-3 Personen mit Fachkompetenz (Wirtschaft, Investitionen, Haushalt, Förderanträge stellen und abrechnen usw.)

Sachausschuss Kita („Kita-Ausschuss“: 2-3 Sitzungen pro Jahr, nach Bedarf)

Leitung: KV-Plus-Mitglied od. berufene Person

- Person aus der Kita-Leitung
- Pfarrsekretariat
- 1-2 Personen mit Fachkompetenz (Sozialarbeiter/in, Erzieher/in, Finanzen)
- Person aus Kita-Förderverein

Sachausschuss Bau & Immobilien

(„Liegenschaftsausschuss“/ „Bauausschuss“: 2-3 Sitzungen pro Jahr, nach Bedarf)

- **Leitung: KV-Plus-Mitglied od. berufene Person**
- Pfarrsekretariat od. Verwaltungskoordinator/in
- je 1 Personen mit Fachkompetenz (Hausmeistertätigkeiten, Bau, Vermietung, Geländepflege aus Gommern und Burg)
- je 1 Person aus AG Vermietung GBZ und

Leitungsteam (Geistlicher Moderator + 2-4 Personen aus KV-Plus oder andere)

- hat koordinierende, repräsentative, strategische, kommunikative Funktion
- Außenvertretung und ist an Beschlüsse des KV-Plus gebunden (ähnliche wie Bürgermeister)
- Leitungsteam kann aus KV-Plus-Mitgliedern oder externen Personen gewählt werden (Frühjahr 2025; Wahl durch KV-Plus, Bischof bestätigt und beauftragt)